

Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen

Informationen zum Geschäftsjahr 2021 und Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2022

Nachfolgend möchten wir über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 berichten. Der Bericht beruht auf den vorläufig intern berechneten Zahlen, weil ein testierter Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Das Anlagejahr 2021 entwickelte sich zu einem erfolgreichen Anlagejahr, trotz pandemiebedingten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und auch unter deutlichen Schwankungen der Anlagemärkte.

Unser Immobilienbestand zeigte sich erneut robust und lieferte weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Gesamtperformance. Die Rendite im Segment Immobilien liegt wiederum oberhalb von 4%. Anders als im Vorjahr wurden jedoch keine Verkäufe durchgeführt, die zu außerordentlichen Gewinnen hätten führen können. Wir beobachten und analysieren die möglichen durch Corona veränderten Nutzeranforderungen des Immobilienmarktes, um unsere Investitionen diesen Veränderungen anzupassen.

Im Bereich der festverzinslichen Papiere konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unseren Rechnungszins erneut nicht erzielen. Das weiterhin bestehende Niedrigzinsumfeld belastet uns nach wie vor. Aus regulatorischen Gründen sind wir jedoch verpflichtet in bestimmtem Umfang in festverzinsliche Papiere zu investieren. Die Quote der festverzinslichen Papiere wurde von 51,56% auf 47,63% zugunsten der Sachwerte zurückgeführt.

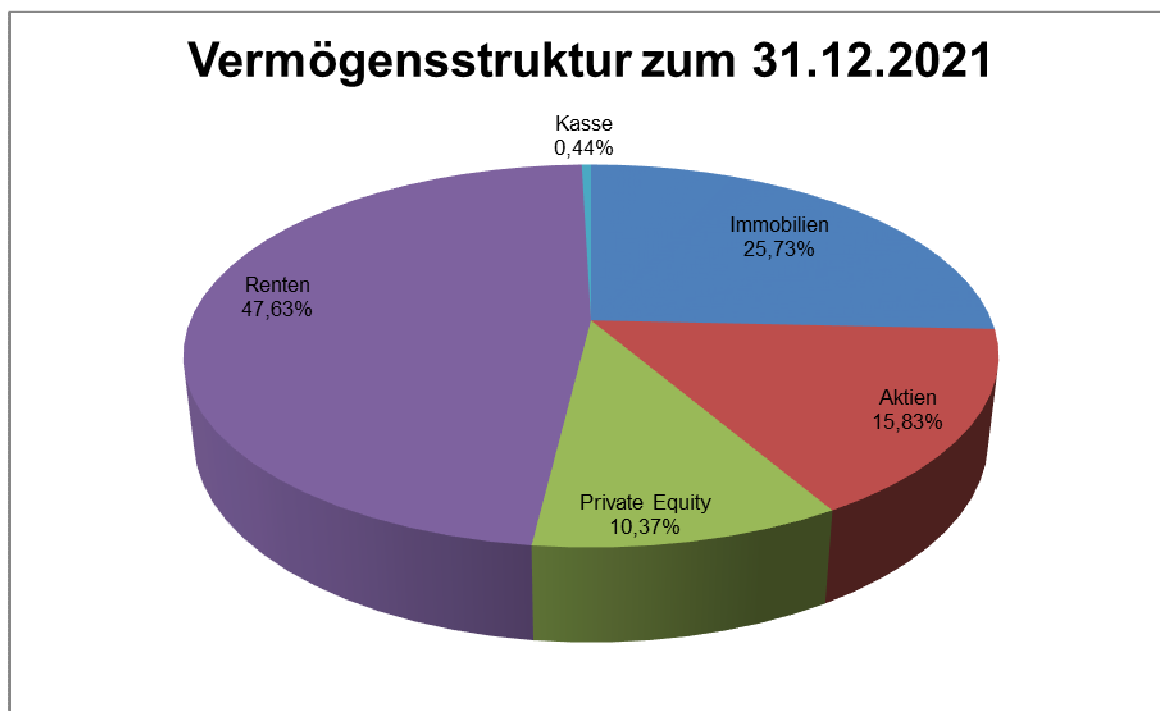
Unsere Aktieninvestments haben eine deutlich zweistellige Wertentwicklung gezeigt und auch der Bereich Private Equity hat einen zweistelligen Beitrag zur Performance geliefert. Damit haben beide Anlageklassen den erhofften Mehrertrag geliefert, um den geringen Zinsertrag der festverzinslichen Papiere auszugleichen.

Unser Gesamtergebnis ist zufriedenstellend und liegt voraussichtlich bei etwa 4% und damit oberhalb unseres aktuellen Rechnungszinses von 2,75%. Die stillen Reserven konnten im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden, was es uns ermöglicht, stärker in rentierliche Anlageformen zu investieren, auch wenn diese mit höherer Schwankungsbreite und erhöhtem Risiko versehen sind.

Wir gehen im neuen Wirtschaftsjahr 2022 von schwierigeren Anlagemärkten aus, deren Richtung eng mit dem Verlauf der Pandemie und den seitens der Notenbanken avisierten Zinserhöhungen verknüpft sein wird. Die Stärke des Zinsanstiegs ist eine Unbekannte; das Niedrigzinsumfeld als Bekannte wird uns leider jedoch weiter begleiten.

Zinsschritte sollten mit Maß und Mitte erfolgen, um einerseits inflationsdämpfende Wirkung zu entfalten aber andererseits nicht die Konjunkturaussichten zu stark einzutrüben. Daneben bestehende geopolitische Risiken belasten ebenfalls aktuell die Märkte und können nach Beendigung entkrampfend wirken.

Wir werden auch in 2022 eine ertragreiche Portfolioentwicklung in Ihrem Sinne intensiv anstreben.



Satzungsänderung zum 17.01.2022

Die Vertreterversammlung des RVN hat am 01.09.2021 Änderungen der Satzung zu den §§ 14, 19 und 33 beschlossen. Das Niedersächsische Justizministerium hat die Satzungsänderung durch Erlass vom 06.12.2021 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 17.01.2022 in der Niedersächsischen Rechtspflege, sodass die geänderte Satzung zum 17.01.2022 in Kraft getreten ist. Eine Übersicht über die geänderten Satzungsbestimmungen sowie den aktuellen Satzungstext können Sie unter www.rvn.de abrufen.

Automatischer Sterbedatenabgleich

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es nunmehr auch den berufsständischen Versorgungswerken möglich, an dem automatischen Verfahren zum Sterbedatenabgleich mit den Meldebehörden teilzunehmen. Da das Versorgungswerk künftig Sterbedaten in Deutschland wohnender Leistungsbezieher von der Deutschen Post AG erhält, entfällt für diesen Personenkreis die jährliche Pflicht zur Vorlage einer Lebensbescheinigung.